

FB

Vertrag Geräteverleih

B01 Babywaage

Mietvertrag für den Geräteverleih

Die **Ohm Apotheke**
Bahnhofstr. 122
35325 Mücke Flensungen

Telefon: **06400/8081**
Telefax: **06400/8439**
E-Mail: **info@ohm-apotheke.de**

nachfolgend „Apotheke“ genannt, vermietet

am:

an:

Frau / Herr / Firma

Vorname / Name

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

Ausweis-Nr.

nachfolgend „Mieter“ genannt, ausgewiesen mit o. g. Ausweis-Nr., ein:Gerätebezeichnung: **Elektronische Kinderwaage Scala SC 6410**

Geräte-Nr.

voraussichtlich bis zum:

zu folgenden Bedingungen:**1. Mitgebühr und Sicherheitsleistung**Die **Mitgebühr** für das o. g. Gerät beträgt: **1,50 €/Woche** inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **aber mindestens 8,- €**Vor Übergabe des Gerätes wird eine **Sicherheitsleistung** in Höhe von: **25,00 €** erhoben.**2. Pflichten des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät sorgfältig zu behandeln. Er hat sich bei Übergabe von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des vermieteten Gerätes einschließlich des Zubehörs zu überzeugen. Macht der Mieter von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an.

Die Miete ist verpflichtet, alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust des Gerätes unverzüglich anzuzeigen. Eventuell notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.

Das vermietete Gerät darf ohne Zustimmung der Apotheke an Dritte weder vermietet noch überlassen werden.

3. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug bei der Rückgabe des Gerätes nach Erhalt der Rechnung bar zu bezahlen. Bei längerer Mietzeit ist die Apotheke berechtigt, bei der Ausgabe des Gerätes eine angemessene Abschlagszahlung zu fordern.

4. Erklärung

Der Mieter erklärt hiermit, dass er anhand der Gebrauchsanweisung sowie beigefügter sicherheitsbezogener Informationen und Instandhaltungshinweise in die sachgerechte Handhabung, Anwendung und den Betrieb des Gerätes (Medizinproduktes) sowie in die zulässige Verbindung mit anderen Geräten (Medizinprodukten), Gegenständen und Zubehör eingewiesen worden ist und die Einweisung verstanden hat.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares RechtErfüllungsort ist: **35325 Mücke Flensungen**

Gerichtsstand ist: 35390 Giessen

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt Deutsches Recht in Form des Bürgerlichen Gesetzbuches.